

Thema:

Finanzrechnungskonten Liquiditätskredite

Fragestellung:

Aufgrund der Einheitskasse können Ortsgemeinden selbst keine Liquiditätskredite aufnehmen. Diese werden vielmehr als Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bei SK 37431 verbucht.

Bei welchem Finanzrechnungskonto wird der Vorgang verbucht?

Ein Konto aus der Kontenart 696 kann es u.E. nicht sein, da hier nur aus der Sicht der Verbandsgemeinde Einzahlungen für die Ortsgemeinde zu verbuchen sind. Ebenso kann es kein Konto der Kontenart 695 sein, da hier nur Liquiditätsreserven angesprochen sind, nicht jedoch Liquiditätskredite.

Die gleiche Frage ergibt sich analog bei der Auszahlung. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten nehmen ab, wenn entsprechende Finanzmittelüberschüsse in der Haushaltsplanung entstehen.

Welches Auszahlungskonto der Finanzrechnung ist betroffen?

In unserem Softwaresystem sind standardmäßig die Sfr-Konten 6629 und 7629 hinterlegt.

Lösungsansatz:

Die Zunahme von Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde wegen einer Aufnahme von Liquiditätskrediten, die die Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinde tätigen muss, ist in der Buchführung der Ortsgemeinde auf einem Konto der Kontenart 693 oder 694 zu erfassen.

Die Abnahme von Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde wegen der Tilgung eines Liquiditätskredits, den die Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinde aufgenommen hat, ist in der Buchführung der Ortsgemeinde auf einem Konto der Kontenart 793 oder 794 zu erfassen.

Diese Kontenzuordnung ergibt sich aus Muster 7 zur VV GemHSys (Finanzhaushalt für Ortsgemeinden). Die in Ihrem Softwaresystem standardmäßig hinterlegten Konten 6629 und 7629 stellen Auffangkonten dar, die nur in Betracht kommen, wenn kein spezielles Konto einschlägig ist.
